



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0383</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Leitlinien gegen Kinderarmut: Fortschreibung 2019</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		<b>einstimmige Zustimmung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.06.2019</b>	<b>4</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut 2019.

Sollten hierfür finanzielle Mittel notwendig sein, so müssten diese vom Gemeinderat im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden oder durch Umschichtung im Dezernat.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Auf Grundlage des Antrages der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion vom 20.03.2018 wurden die Leitlinien gegen Kinderarmut evaluiert und fortgeschrieben. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung und der Liga der freien Wohlfahrtspflege hat die Überarbeitung vorgenommen. Die Grundstruktur der Leitlinien gegen Kinderarmut von 2010 ist unverändert. Inhaltliche Überarbeitungen sind mit Unterstreichungen kenntlich gemacht.

### **Teil A Präambel und Ziele**

In Karlsruhe wird kein Kind zurückgelassen. Als Stadt des Rechts übernimmt Karlsruhe eine Vorreiterrolle, die UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen konsequent umzusetzen.

Diese Haltung bleibt auch neun Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Leitlinien gegen Kinderarmut handlungsleitend. Um Armut, insbesondere Kinderarmut zu begegnen, braucht es ein breit gefächertes Angebot und Engagement. Dies zeigen die Erfolge der vergangenen Jahre genauso wie die bleibenden Herausforderungen, vor denen die 26.770 Familien mit Kindern und damit auch die Stadt Karlsruhe weiterhin stehen.

Durch den Karlsruher Kinderpass, die Ausweitung der Frühen Prävention, die Ausweitung der Familienbildung, das Bildungs- und Teilhabepaket und zahlreiche weitere Verbesserungen in der sozialen Infrastruktur Karlsruhes sowie diverse Gesetzesänderungen hat sich die Situation in den letzten neun Jahren stark verändert. Auch der aktuelle Entwurf des „Starke-Familien-Gesetz“ sieht Neugestaltungen beim Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket vor. Die Inanspruchnahme soll vereinfacht und verbessert werden, sodass Hilfe möglichst unbürokratisch und direkt ankommt.

Doch weiterhin sind Kinder und Jugendliche die am stärksten von Armut gefährdete Gruppe von Menschen. Im Jahr 2017 erhielten rund 2.800 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Leistungen nach SGB II. Die Familienumfrage 2017 ergab, dass rund 4.100 Familien mit Kindern unter 18 Jahren bzw. 15,4 % in relativer Armut nahe an der Armutsgrenze leben mit einem Netto-Äquivalenz-Einkommen pro Monat von weniger als 1.000 €/Kopf. Dies ist ein Wert, der die dauerhafte Relevanz der Bearbeitung der Thematik deutlich macht. Das Angebot des Karlsruher Kinderpasses konnte, unter anderem in Anlehnung an die Leitlinien gegen Kinderarmut von 2010, deutlich ausgeweitet werden und so gerade im Bereich Kultur, Bildung und soziale Teilhabe Verbesserungen herbeiführen. Im Alltag von Familien stellt der Karlsruher Kinderpass seit 2006 ein unkompliziertes und vielfältig nutzbares Instrument zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten dar. Mit einem einzigen Antrag pro Jahr können alle enthaltenen Leistungen und Vergünstigungen genutzt werden. In 2017 wurden 5.204 Kinderpässe ausgegeben.

Auch die Begleitung von Familien kennt viele Orte und Gesichter: ab der Schwangerschaft durch das Netzwerk Frühe Prävention, die Etablierung von „Kinder- und Familienzentren“ und gleichzeitig die Arbeit von „Kinder- und Jugendhäusern“ sind Beispiele die wichtige Treff- und Beratungsmöglichkeiten über das gesamte Aufwachsen hinweg anbieten. Bei allen bereits vorhandenen Maßnahmen müssen sowohl Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten, als auch der Zugang zur Zielgruppe aktiv gestaltet werden. So hat die Familienumfrage 2017 gezeigt, dass es Verbesserungen in der Ansprache der verschiedenen Zielgruppen bedarf, sodass Hilfeangebote auch bei den Betroffenen ankommen. Hierfür werden unter anderem Leitfäden für die verschiedenen Angebote erstellt.

Familiäre Armut ist eine Lebenslage, die die Handlungsspielräume und die Selbstwirksamkeit der Betroffenen stark beschneidet. Insbesondere die Chancen für ein gutes Aufwachsen von Kindern werden durch mangelnden Zugang zu materieller Versorgung, Bildung und Gesundheit sowie sozialer und kultureller Teilhabe stark eingeschränkt. Mangelnde Teilhabe führt zu sozialer Ausgrenzung.

Die Karlsruher Leitlinien gegen Kinderarmut bieten einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Kinderarmut und familiärer Armut in Karlsruhe. Gleichzeitig sollen sie Anlass sein, das Thema Kinderarmut öffentlich zu behandeln, denn Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und kann daher auch nur in einem breiten Bündnis aus Politik, Verwaltung, freien Trägern und Zivilgesellschaft bearbeitet werden.

### 1.) Materielle Versorgung

Armut bezeichnet sowohl eine materielle Mangelversorgung, als auch die unzureichende Befriedigung nicht-materieller, soziokultureller Bedürfnisse. Sie behindert Entwicklungschancen von Kindern und hat Auswirkungen auf die Teilhabegerechtigkeit. Daher sollten Kinder keine Defizite bzgl. ihrer grundlegenden materiellen Versorgung und keine Stigmatisierung erfahren. Unter den anhaltenden Preissteigerungen von Immobilien leiden vor allem Kinder und Familien. Viele Karlsruher Familien in Armut verfügen über keinen ausreichenden Wohnraum.

#### Ziele

- Jedes Kind lebt in einer Wohnung, deren Größe, Lage und Ausstattung sowohl die kognitive als auch die soziale Entwicklung fördert.
- Der tägliche Bedarf an gesundheitlich ausgewogener und kindgerechter Nahrung ist langfristig gesichert.
- Kleidung steht altersentsprechend, jahreszeitlich und qualitativ angemessen zur Verfügung.
- Jedes Kind verfügt über einen altersentsprechenden angemessenen Barbetrag, über den es selbstbestimmt verfügen kann.

### 2.) Kultureller Bereich und Bildung

Über Kultur und Bildung werden die Zugänge zu Einkommen, Anerkennung sowie zu Handlungsspielräumen im ökonomischen, aber auch psychosozialen Sinne geschaffen. Die frühzeitige und ausreichende Förderung von Familien ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzen in Kultur und Bildung.

#### Ziele

- Familien sind in der Lage, die kulturellen Interessen und Bildungsinteressen ihrer Kinder, unabhängig ihrer sozialen und finanziellen Lage, frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Dabei werden sie von Bildungs- und Beratungseinrichtungen unterstützt.
- Ein gleichberechtigter Zugang zu Betreuung, Bildung und Förderung im Vorschulalter ist realisiert.
- Es ist sichergestellt, dass alle Kinder gleiche Chancen auf Erfolg und Anerkennung in allen Bildungseinrichtungen haben.
- Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass alle Angebote für alle Kinder gut und sicher zu erreichen sind und das kreative Potenzial von Eltern und Kindern durch sinnvolle Beteiligung ermöglicht ist.
- Kindertageseinrichtungen sind Orte von Bildung und daher für Kinder in Armutslagen von besonderer Bedeutung für die spätere Bildungsbiographie.
- Ein stigmatisierungsfreier Zugang zu Kindertageseinrichtungen wird langfristig durch Kostenfreiheit für alle Eltern, unter Wahrung der Qualität, umgesetzt.
- Patenschaftsprogramme sind in der Lage, Kindern und Jugendlichen aus Armutslagen außeralltägliche Vorbilder und Lebensläufe zu vermitteln und tragen somit zu selbstbestimmten Lebensentwürfen bei.

### 3.) Soziale Dimension

Armut schafft eine Verringerung von sozialen Ressourcen und führt damit zu einem Verlust gesellschaftlicher Partizipation. Stigmatisierung, Isolation und der Verlust von sozialen Unterstützungsnetzwerken sind ebenso Folgen wie die daraus hervorgehenden mangelnden sozialen Kompetenzen, geringe Selbstachtung und möglicherweise abweichendes Verhalten. Soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens ist ein zentrales Anliegen und insbesondere für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

#### Ziele

- Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation als Grundvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen sind verwirklicht.
- Sämtlichen Formen von Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung ist entgegen gesteuert.
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche werden besonders gefördert.

### 4.) Psychische und physische Gesundheit

Materielle Armut, mangelnde Bildung und soziale Ausgrenzung verstärken sich gegenseitig und beeinträchtigen die gesamte körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern bis hin zu einer verkürzten Lebenserwartung. Viele benachteiligte Kinder weisen bereits bei der Einschulung Defizite in der Feinmotorik, Grobmotorik und Sprachfähigkeit auf. Schlechte oder einseitige Ernährung und Bewegungsmangel führen zu körperlichen und seelischen Auffälligkeiten.

#### Ziele

- Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ist umgesetzt.
- Es ist sichergestellt, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.
- Sozial bedingte Unterschiede und Benachteiligungen in der Gesundheitsentwicklung sind vermieden und abgebaut.
- Karlsruhe richtet sich an der UN-Kinderrechtskonvention aus.

## Teil B Maßnahmen gegen Kinderarmut

Wirksame Hilfe zielt auf die Beseitigung der Ursachen und auf die Stärkung der Kinder und ihrer Eltern. Sie fördert Emanzipation, Selbstwirksamkeit und -bewusstsein.

### 1.) Allgemeine Maßnahmen

- Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe sensibilisiert für das Thema soziale Gerechtigkeit und zielt auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ab. 2021 jährt sich die Einführung des Karlsruher Kinderpasses zum 15. Mal, dies wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch eine verlässliche und qualitativ hochwertige Vor- und Nachmittagsbetreuung über das gesamte Aufwachsen hinweg unterstützt.
- Kinder, Jugendliche und Familien werden bei der Inanspruchnahme und Beantragung von Angeboten und Leistungen unterstützt und begleitet.
- Freizeit- und Unterstützungsangebote knüpfen an die Lebenswirklichkeit der Menschen an und bieten wohnortnah Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe (beispielsweise durch „Kinder- und Familienzentren“ und „Kinder- und Jugendhäuser“).

- 
- Bei der Konzeptionierung von Angeboten ist auf einen stigmatisierungsfreien Zugang von Kindern, Jugendlichen und Familien in Armut zu achten. Hierbei wird der Karlsruher Kinderpass als erprobtes und erfolgreiches Instrument weiter ausgebaut (Anbieter und Themenfelder, lokale Verbreitung, Zugang für Familien mit vielen Kindern, working poor).
  - Sprache ist der Schlüssel zur Welt, daher wird eine kontinuierliche alltagsintegrierte Sprachbildung gewährleistet sowie gegebenenfalls die frühzeitige Förderung der Sprachkompetenz forciert. Analog zum Karlsruher Integrationsplan (Kapitel 3.2) erhalten alle Familien gleichermaßen Zugang zu den Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung für ihre Kinder. Hemmnisse dafür werden abgebaut.
  - Die Stadt schöpft offensiv alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen und Dienstleister nach sozialen Kriterien auszurichten.
  - Die notwendigen finanziellen, personellen und fachlichen Mittel werden für die beschlossenen Maßnahmen bereitgestellt. Die Bekämpfung von Kinderarmut hat dabei oberste Priorität.
- 2.) Materielle Versorgung
- Die Stadt fördert Initiativen für preiswerten Wohnraum.
  - Der kostengünstige Zugang zum ÖPNV wird gesichert. Weitergehende Vergünstigungen werden angestrebt. Dabei werden bürokratische Hürden abgebaut und der Zugang vereinfacht.
- 3.) Kultureller Bereich, Bildung und soziale Teilhabe
- Dauerhafte Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote des Karlsruher Kinderpasses und des Karlsruher Passes.
  - Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtung gemäß dem Prognosebericht „Kita-Ausbau 2017-2027“ unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Familien in Armutslagen.
  - Stigmatisierungsfreier Zugang für Schülerinnen und Schüler zu allen notwendigen Ressourcen wie Lernmittel, Zusatzveranstaltungen, Schullandheime etc. Die Lernmittelfreiheit wird in Karlsruher Schulen umgesetzt.
  - Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird über das städtische Beteiligungskonzept hinaus durch Teilhabegelegenheiten, in Einrichtungen, in Schulen, bei der Stadtentwicklung u.v.m. im Alltag gestärkt. Hierdurch wird frühzeitig ein Demokratieverständnis entwickelt.
  - Die Gestaltung von unterschiedlichen Lebensentwürfen wird durch die Auswahl zwischen verschiedenen Kindertagesbetreuungs-Angeboten aktiv unterstützt.
  - Patenschaftsprogramme sind durch ihren Beitrag zum chancengerechten Aufwachsen besonders förderungswürdig.
  - Die Kooperation zwischen Schulen, offener Jugendhilfe und Vereinen wird durch passende Kooperationsmodelle weiter gestärkt. Hierdurch wird eine gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vereinsangeboten in allen Bereichen durch alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt.
- 4.) Psychische und physische Gesundheit
- Der Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen korreliert stark mit der sozialen Lage, daher braucht es niedrigschwellig angelegte medizinische Informations- und Versorgungsangebote.

- Präventive Angebote zur Ernährung und Bewegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden umgesetzt.
- Niedrigschwellige, stigmatisierungsfreie und aufsuchende psychosoziale Hilfen für belastete Familien werden angeboten.
- Die Grundversorgung von Familien in Karlsruhe mit Wasser und Energie wird sichergestellt und wird zum Schutz der Kinder auch nicht eingeschränkt. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH unterstützt die Stadt Karlsruhe bei ihren Zielsetzungen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendbehörde insbesondere zur Vermeidung von Sperrungen.
- Die Versorgung durch Kinderärzte und Kinderpsychotherapeuten wird sichergestellt, so dass eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung geleistet werden kann. Karlsruher Kinderärzte sind aufgefordert auf U-Untersuchungen hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern.

Die Menschen, deren Entwicklungs- und Lebenschancen durch diese Maßnahmen verbessert werden sollen, werden an der Planung und Durchführung der Maßnahmen möglichst beteiligt.

Erarbeitet von:

Ricarda Beckert, Sozialer Dienst

Melanie Böse, Abteilung Kindertageseinrichtungen

Dagmar Finke, Caritasverband Karlsruhe e.V.

Jürgen Ganter, Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Carmen Heger, Jobcenter Stadt Karlsruhe

Regina Heibroock, Sozialplanung

Irene Kiefer, Stja e.V.

Mirja Kinnunen, Jugendhilfeplanung

Barbara Mehnert, AWO Kreisverband Karlsruhe-Stadt e.V.

Jonas Nees, Kinderbüro der Stadt Karlsruhe

Stefanie Stroh, Diakonisches Werk Karlsruhe

Renate Wittner, Sozialer Dienst

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut 2019.

Sollten hierfür finanzielle Mittel notwendig sein, so müssten diese vom Gemeinderat im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden oder durch Umschichtung im Dezernat.